



FÖRDERRAHMEN

Hochschulkooperation mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) in Südafrika (2025-2029)

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Hochschulkooperationen mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS)“.

Seit 2012 fördert die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) die Einrichtung von Forschungslehrstühlen an den AIMS-Zentren. Der DAAD fördert die AIMS-Zentren und die Lehrstühle durch Kooperationen mit deutschen Hochschulen. Solche Kooperationen wurden bereits in Südafrika, Ruanda, Kamerun, Ghana und im Senegal umgesetzt.

Gefördert wird eine Hochschulkooperation pro Lehrstuhl am [AIMS-Zentrum Südafrika](#). Der Forschungslehrstuhl wird mit Herrn Dr. Ryan Sweke besetzt (Kontakt: rsweke@gmail.com). Die Hochschulkooperation sollte sich auf mindestens eine der folgenden Forschungsschwerpunkte konzentrieren:

- 1) *Quantum computing*
- 2) *Quantum information*
- 3) *Quantum-many body physics and machine learning*

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Stärkung und Sichtbarkeit der mathematischen Hochschulbildung und Forschung in den Partnerländern
- 2: Internationalisierung der Partnerinstitutionen
- 3: Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den Partnern (sowie ggf. der Wirtschaft)
- 4: Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Partnerländern
- 5: Entfaltung des internationalen Potenzials von Hochschulen und Institutionen.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 1, 2, 3 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige sind Maßnahmen, die in enger Abstimmung mit dem deutschen Lehrstuhlinhaber (GRC - German Research Chair) geplant und umgesetzt werden sollen:

- **Vergabe von PhD- und Post-Doc-Stipendien sowie Stipendien für Studierende**
 - › mind. zwei **PhD-Stipendien** für **Doktorandinnen und Doktoranden** (Stipendienlaufzeit i.d.R. 3 Jahre mit Option auf eine einjährige Verlängerung), die falls möglich an der lokalen Partnerhochschule des AIMS-Zentrums eingeschrieben werden müssen. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch den GRC am AIMS Südafrika.
 - › mind. zwei **Post-Doc-Stipendien** für **Postdoktorandinnen und Postdoktoranden** (Stipendienlaufzeit i.d.R. 2 Jahre); die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch den GRC am AIMS Südafrika.

Im Rahmen der **PhD- und Post-Doc-Stipendienlaufzeit** können jährlich bis zu fünf Monate Forschungsaufenthalte **in Deutschland** durchgeführt werden, sofern die Betreuung von Professorinnen und Professoren der deutschen Partnerhochschulen sichergestellt ist.

- › **Stipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte** für **Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden oder Dozentinnen und Dozenten** an der jeweiligen

Partnerinstitution oder anderen AIMS-Zentren, auch zwischen den AIMS-Zentren untereinander (Süd-Süd-Austausch) (mind. 1 Monat, max. 5 Monate).

- **Lehraufenthalte** von **Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Dozentinnen und Dozenten und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** an der jeweiligen Partnerinstitution oder anderen AIMS-Zentren, auch zwischen den AIMS-Zentren untereinander (Süd-Süd-Austausch) (bis zu 1 Monat).
- Teilnahme an/Durchführungen von **Fort- und Weiterbildungen** (z.B. Workshops/Seminare, Symposien/Tagungen/Konferenzen, Sommerschulen, Exkursionen)
- **Öffentlichkeitsarbeit**

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (zur Projektkoordination, bis 0,5 EG13)
- sonstiges Personal (0,25 EG8)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

(Beschäftigte des Zuwendungsempfängers)

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

(Beschäftigte des Zuwendungsempfängers)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Kommunikationsausgaben, Druck- und Kopierkosten, Büromaterial für Veranstaltungen)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Webcam, Headset)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Lehrmaterial, Software-Lizenzen)

Hinweise:

Die Entwicklung und der Einsatz digitaler Formate soll weitreichend unterstützt werden (z.B. digitale standortübergreifende Lehr-Lernszenarien, virtuelle Veranstaltungen, neue Formate zum Informationsaustausch auf Kooperations-ebene und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit).

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Infrastruktur des Zuwendungsempfängers.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen

Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann pro Person für die **Mobilität zwischen Deutschland ↔ AIMS-Zentren bzw. AIMS-Zentren ↔ Deutschland** eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden:

Ghana:	1.475 Euro
Kamerun:	1.525 Euro
Ruanda:	1.275 Euro
Senegal:	1.425 Euro
Südafrika:	2.000 Euro

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Ausgaben für die An- und Abreise (PhD und Postdoc-Surplace Stipendienbeginn und -ende) vom **Wohnsitz zum AIMS-Zentrum Südafrika und zurück** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

- Ausgaben für Mobilität im Rahmen von **innerafrikanischen Reisen (Süd-Süd-Austausch)** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthalte am AIMS-Zentrum Südafrika und für Forschungsaufenthalte in Deutschland**
 - › **Aufenthaltsstipendium** für **Doktorandinnen/Doktoranden** am AIMS-Forschungslehrstuhl in Südafrika in Höhe von 1.800 Euro/Monat bzw. in Höhe von 1.300 Euro/Monat für den Aufenthalt in Deutschland.
 - › **Aufenthaltsstipendium** für **Postdoktorandinnen/Postdoktoranden** am AIMS-Forschungslehrstuhl in Südafrika in Höhe von 2.300 Euro/Monat bzw. 2.000 Euro/Monat für den Aufenthalt in Deutschland.
 - › **Studiengebühren**, sofern sie nachweislich anfallen

Das Aufenthaltsstipendium sowie ggf. Studiengebühren sind im Rahmen einer Stipendienvereinbarung bzw. eines Stipendienbescheids als Leistungen vorzusehen.
- **Aufenthalte an anderen AIMS-Zentren oder in Deutschland (zu Forschungszwecken oder zur Teilnahme an Veranstaltungen)**
 - › Für die **o.g. Doktorandinnen/Doktoranden und Postdoktorandinnen/Postdoktoranden** können Ausgaben für den Aufenthalt für Übernachtung (keine Verpflegung) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden, bei **gleichzeitiger Weiterzahlung des Aufenthaltsstipendiums**.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, für den Aufenthalt in Deutschland eine Gruppenversicherung über den DAAD abzuschließen.

- **Forschungsaufenthalte und Lehraufenthalte in Deutschland**
 - › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine **Aufenthaltspauschale** (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.

Tabelle 1	Aufenthaltspauschale		
Status	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz (im letzten Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes) (Euro)
Studierende/ Graduierte	42	934	31
Doktoranden	59	1.300	44

Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozenten und erfahrene Wissenschaftler	103	2.300	76
--	-----	-------	----

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen und dem Zwischen-/Verwendungsnachweis beizufügen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, für den Aufenthalt in Deutschland eine Gruppenversicherung über den DAAD abzuschließen.

- **Forschungsaufenthalte und Lehraufenthalte in Südafrika**

- › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine **Aufenthaltspauschale** (siehe **Tabelle 2**) beantragt und geltend gemacht werden.

Tabelle 2	Aufenthaltspauschale		
Status	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz (im letzten Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes) (Euro)
Studierende/ Graduierte	54	1.200	40
Doktoranden	81	1.800	60
Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozenten, Erfahrene Wissenschaftler	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden		

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen und dem Zwischen-/Verwendungsnachweis beizufügen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und

Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

- **Aufenthalte an anderen AIMS-Zentren (zu Forschungszwecken oder zur Teilnahme an Veranstaltungen)**
 - › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine **Aufenthaltpauschale** (siehe **Tabelle 3**) beantragt und geltend gemacht werden.

Tabelle 3		Aufenthaltpauschale		
Land	Status	Tagessatz (bis 22 Tage)	Monatsrate	Tagessatz (im letzten Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes)
		(Euro)	(Euro)	(Euro)
Senegal	Studierende/ Graduierte	61	1.350	45
	Doktoranden	90	2.000	67
	Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozenten, erfahrene Wissenschaftler	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.		
Kamerun	Studierende/ Graduierte	57	1.275	43
	Doktoranden	86	1.900	63
	Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozenten, erfahrene Wissenschaftler	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.		
Ghana	Studierende/ Graduierte	57	1.275	43
	Doktoranden	86	1.900	63
	Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozenten, erfahrene Wissenschaftler	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.		
Ruanda	Studierende/ Graduierte	63	1.400	47
	Doktoranden	93	2.075	69
	Promovierte Wissenschaftler, Postdoktoranden,	Aufenthaltsausgaben können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.		

	Dozenten, erfahrene Wissenschaftler	
--	-------------------------------------	--

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen und dem Zwischen-/Verwendungsnachweis beizufügen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2029.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 730.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 160.000 Euro (davon ca. 65.000 Euro für Stipendien)
2026: 160.000 Euro (davon ca. 65.000 Euro für Stipendien)
2027: 160.000 Euro (davon ca. 65.000 Euro für Stipendien)
2028: 160.000 Euro (davon ca. 65.000 Euro für Stipendien)
2029: 90.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht der Fachrichtung Mathematik und ihren Anwendungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- Eine vom Lehrstuhlinhaber am AIMS-Zentrum unterzeichnete Befürwortung des Antrags, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlage)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 30. August 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche und wissenschaftliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots (z.B. über Internetseite der AIMS-Zentren und das DAAD-Außennetzwerk).
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (bestehend aus mindestens folgenden Personen:
 - › Fachlich qualifizierte/r Wissenschaftler/in des Zuwendungsempfängers,
 - › Lehrstuhlinhaber/in des Forschungslehrstuhls am AIMS-Zentrum Südafrika
- Auswahlkriterien
 - › Fachliche/wissenschaftliche Eignung und Leistungen
 - › Persönliche Eignung
 - › Qualität und Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag („Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorartabelle

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung des Projektantrags durch die Hochschulleitung

- Befürwortung des German Research Chairs

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24-Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Martina Maier
E-Mail: maier@daad.de
Telefon: 0228 882 8610

Noemi Wetzel
E-Mail: wetzel@daad.de
Telefon: 0228 882 471

GEFÖRDERT DURCH

19



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung